

Kleine Anfrage

Sperrung Rheindamm für den motorisierten Individualverkehr

Frage von Landtagsabgeordneter Frank Konrad

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 05. Juni 2019

Der Streckenabschnitt Lettstrasse bis Obere Rüttigasse des Vaduzer Rheindamms soll nach Ansicht einer Mehrheit im Vaduzer Gemeinderat für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden. Der Gemeinderat führt Sicherheitsbedenken ins Feld und meint, dass die zu erwartenden 500 bis 1'000 Radfahrer pro Tag nicht mit den rund 1'000 Autos pro Tag vermischt werden sollten, denn es gäbe einige gefährliche Situationen auf dem Rheindamm. VCL-Präsident Georg Sele geht sogar so weit, dass die Verantwortung bei den Politikern zu suchen wäre, wenn es zu einem schweren Unfall zwischen einem Radfahrer und einem Auto auf dem Rheindamm kommen sollte. Nach der von ihm veröffentlichten Statistik war auf dem Rheindamm in den letzten Jahren durchschnittlich circa alle zwei bis drei Jahre ein Unfall zwischen Auto und Radfahrer zu verzeichnen. Folgt man nun der Argumentation von Georg Sele, dann besteht meines Erachtens im Bereich Herrengasse eine wesentlich höhere Gefahr für Radfahrer. Der Autoverkehr ist hier fast 15-mal grösser als auf dem Rheindamm und die Übersichtlichkeit wesentlich geringer. Mit der Sperrung des Rheindamms käme es zu zusätzlichem Verkehr von rund 5% und damit zu weiteren Staus in beiden Richtungen. Die Autos werden von Radfahrern auf sehr enger Fahrbahn links oder rechts überholt. Ich rufe deshalb die Regierung dazu auf, diese gefährliche Situation zu entschärfen. Meine Fragen dazu:

1. Gibt es bereits eine Studie, welche die gefährlichen Situationen zwischen Auto- und Radverkehr im Bereich Herrengasse untersucht hat?
2. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
3. Sieht der Verkehrsminister bei einer Sperrung des Rheindamms eine zusätzliche Gefahr für die Verkehrssicherheit in der Herrengasse und den angrenzenden Quartieren?
4. Was müsste umgesetzt werden, um im Bereich Herrengasse ein Radfahrverbot auszusprechen?

Antwort vom 07. Juni 2019

Zu Frage 1:

Nein, es gibt keine Studie, in welcher allfällige gefährliche Situationen zwischen Auto- und Radverkehr im Bereich Herrengasse untersucht wurden.

Zu Frage 2:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

Durch die Sperrung des Rheindammes für den motorisierten Individualverkehr ergibt es zwangsläufig eine Verkehrszunahme (DTV +4.1 %) auf der Herrengasse. Theoretisch bedeutet eine höhere Verkehrsfrequenz auch ein höheres Unfallrisiko. In der Praxis haben andere Faktoren wie Staubbildung, Geschwindigkeit usw. ebenfalls einen Einfluss auf die Unfallhäufigkeit und die Unfallschwere. Insofern kann nicht generell gesagt werden, dass es durch die Verkehrsumlagerung auf der Herrengasse wesentlich gefährlicher werden wird. Eine Veränderung der Gefahren in den angrenzenden Quartieren beschränkt sich auf die Lettstrasse, da diese durch die Rheindammsperrung analog der Herrengasse höhere Verkehrsfrequenzen erhält.

Die übrigen angrenzenden Quartiere sind nach Ansicht des Amtes für Bau und Infrastruktur nicht betroffen, da es keine als „Schleichwege“ für den MIV geeigneten Quartierstrassen hat.

Grundsätzlich richtig ist, dass versucht werden sollte, die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer zu separieren. In Vaduz bestehen mit den bereits vorhandenen Radwegen (Haberfeld) gute Alternativen, um die für Velos nicht sehr attraktive Herrengasse zu umfahren.

Zu Frage 4:

Ein Fahrverbot für Radfahrer auf der Herrengasse ist aus Sicht des Amtes für Bau und Infrastruktur kaum zielführend. Die dortigen Geschäfte, Arbeitsplätze und Wohnungen sowie die Hinterlieger verursachen auch Ziel- und Quellverkehr mit Fahrrädern. Die Liegenschaften müssen mit dem Fahrrad erreichbar bleiben. Deshalb wäre bei einem Fahrverbot für Radfahrer eine Ausnahme für „Zubringer“ zwingend. Mit der Gestattung dieser Ausnahme wäre der Vollzug des Radfahrverbotes in der Praxis erschwert bzw. gar verunmöglicht.